

II- 772 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. April 1972

No. 433/J

A n f r a g e

der Abg. Graf, Tschida Gradinger
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend Regionalprogramm Burgenland.

Das Ergebnis der Volkszählung 1971 weist u.a. aus, daß trotz geringfügiger Zunahme der Bevölkerung im Burgenland der Prozentsatz an der Gesamtbevölkerung Österreichs von 3,86 auf 3,65 % gesunken ist.

Die anhaltende Abwanderung aus den Grenzräumen, eine staatspolitisch bedenkliche Entwicklung ist eine gegebene Tatsache, sie ist begründet durch die Randlage Burgenlands entlang einer toten Staatsgrenze, der jahrelangen Ost-West Trennung Österreichs, vor allem aber wegen der günstigeren Chancen, die für Existenzgründung im übrigen Österreich gegeben sind.

Obwohl es seit 1969 ein wissenschaftlich fundiertes Raumordnungsprogramm für Österreich gibt, ist die Bundesregierung lediglich im Falle Aichfeld-Murboden tätig geworden. Im Jänner d.J. konnte man der Neuen Zeit und dem Tagblatt am 13.1. eine weitere Nachricht in diesem Zusammenhang über das Raumordnungsprojekt Oststeiermark entnehmen.

Die Zahl der Pendler ist auf Grund der oben angeführten Voraussetzungen im Burgenland nicht geringen geworden, man schätzt die Zahl auf über 30.000.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

1.) Hat sich die Bundesregierung bereits mit dem Problem der Regionen entlang der toten Staatsgrenze - dies trifft zur Gänze auf das Burgenland zu - beschäftigt? Wenn ja, welche Anordnungen sind bisher zur Einleitung einer Strukturverbesserung getroffen worden?

2.) Welche konkreten Schwerpunkte sind von der Bundesregierung zu erwarten, um der Abwanderung aus den burgenländischen Grenzräumen Einhalt zu gebieten?

3.) Hat die Burgenländische Landesregierung in dieser Frage bereits Initiativen von der Bundesregierung erbeten?